

Schutzkonzept

in der
**Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Oederan
mit Frankenstein und Kirchbach**

(Stand: 22. Mai 2025)

Kirchenvorstand

Pfarramtsleiter: Pfarrer Benjamin Roßner

Martin-Luther Platz 2

09569 Oederan

1. Verankerung im Leitbild bzw. in den Konzeptionen

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oederan bietet einen Schutzraum, in dem alle Menschen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt geschützt werden.

Zur Gewährleistung dieses Selbstverständnisses wird für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Konzept erstellt, in dem der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt Bestandteil ist, ebenso der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen. Ein sexualpädagogisches Kurzkonzept für die Arbeit mit Kindern ist eine Anlage des pädagogischen Konzepts und des Schutzkonzepts.

2. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde durchgeführt und findet sich ausgefüllt im Anhang.

Weitere folgende nicht dort verzeichnete Maßnahmen sind festgelegt:

Gemeindehaus und im Pfarrgarten Oederan

Im Gemeindehaus und im Pfarrgarten Oederan gibt es schwer einsehbare Bereiche: Besprechungsraum (1. OG), Bereich rund um den Pfarrteich. Werden diese während der Angebote genutzt, muss die/der Verantwortliche diese Bereiche besonders im Blick haben und ggf. eine zweite Aufsichtsperson organisieren. Bei größeren Veranstaltungen am Abend im Pfarrgarten (z.B. Martinstag) werden Ordner eingesetzt, um einen besseren Überblick über das gesamte Gelände zu haben. Evtl. wäre eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder im unteren Gartenbereich sinnvoll.

Da sich während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses fremde Personen auf der Toilette verstecken könnten, ist der Toilettengang durch die TN der Kindergruppen mit den Gruppenleitenden zu kommunizieren, damit eine angemessener Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick ist.

Um während eines Angebots im Kinderraum bei geschlossener Tür wahrzunehmen, ob jemand das 1. OG betritt, wird empfohlen, die Glastür zu schließen, weil deren Öffnen gut hörbar ist.

Um den Zutritt zum abgeschlossenen Gebäude zu kontrollieren, ist die Schlüsselliste sorgfältig zu führen und festzuhalten, wer den Code des Schlüsselkastens kennt. Dies gilt ebenso für die Kirche Oederan. In der „offenen Kirche“ werden weiterhin alle Türen zu Nebenräumen und zur Empore verschlossen gehalten, damit sich keine Unbefugten Zutritt verschaffen können.

Vereinshaus Kirchbach und Gemeinderaum Frankenstein:

Die BewohnerInnen/BesitzerInnen der Häuser, in denen sich die von der Kirchgemeinde genutzten Räumlichkeiten befinden, werden über die Problematik der Zugangsmöglichkeiten für fremde Personen informiert. Sie werden um Aufmerksamkeit und Transparenz gebeten.

Sie bekommen außerdem Informationen über die von der Kirchgemeinde praktizierten Maßnahmen zum Kinderschutz und über das Schutzkonzept. Ansprechpartnerin für alle Fragen und Beobachtungen der BewohnerInnen ist Pfarrerin Cornelia Roßner.

Kirche Kirchbach und Kirche Frankenstein

Beide Kirchen sind keine „offenen Kirchen“. Sie sind nur mit einem Schlüssel zugänglich. Alle BesitzerInnen von Schlüsseln sind in der Schlüsselliste vermerkt.

Weitere Orte und Projekte

Risikoorte und -zeiten (z.B. Übernachtungen im Freien, Martinstagsfeier im Pfarrgarten, Sommerkirche im Pfarrgarten) und zeitlich begrenzte Projekte (z.B. Workshops, Kinderbibeltage, Übernachtung in der Kirche, Freizeiten) bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Eine ausreichende personelle Besetzung durch BetreuerInnen wird gewährleistet. Weiteres ist in der Risikoanalyse geregelt. (im Anhang, S. 2)

3. Haupt- und ehrenamtlich Tätige

Haupt- und Ehrenamtliche tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirchgemeinde und stehen selbst unter diesem Schutz.

Allen hauptamtlich Mitarbeitenden und der Mehrzahl der ehrenamtlich tätigen Personen (außer Teilnehmende von Musik- und Sportgruppen, sowie die AusträgerInnen des Gemeindebriefs) der Kirchgemeinde ist das Schutzkonzept bekannt. Sie sind im Verhaltenskodex geschult, haben ihn unterschrieben und sich zur Einhaltung verpflichtet. Sie sind sich besonders des Abstinenz – und Abstandsgebotes bewusst. Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Das erweiterte Führungszeugnis liegt von allen hauptamtlichen MitarbeiterInnen und von folgenden Gruppen ehrenamtlich Mitarbeitender vor:

- Kirchenvorstand
- Besuchsdienst
- JG-Leitungsteam (über 18jährige)
- Kinderkirchenteam und weitere Ehrenamtliche in der Kinderarbeit
- Ortsausschüsse
- KirchnerInnen
- Leitungsteam Atempause und Mütter im Gespräch
- Team des „Brotkorbs“

Aller fünf Jahre wird ein neues Führungszeugnis vorgelegt.

Es besteht eine Meldepflicht. Ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt und ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot muss an die Meldestelle der Landeskirche gemeldet werden. (Adresse s. Punkt 6)

Eine Beratung bei der Ansprechstelle (Adresse s. Punkt 6) im Vorfeld unter Wahrung der Anonymität (wenn gewünscht) ist möglich.

In den Dienstberatungen findet ein regelmäßiger Austausch zu Themen des Kinderschutzes und Punkten des Schutzkonzeptes statt, dessen Ergebnisse protokolliert werden.

Das zu erarbeitende Schutzkonzept ist allen zugänglich, ebenso Fachliteratur und der festgelegte Weg für das Beschwerdemanagement. Prävention ist ein Thema bei Bewerbungsgesprächen und bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen.

4. Umgang mit Schutzbefohlenen

Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Oederan hat ein breitgefächertes Angebot. Sie ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen aus den zur Gemeinde gehörenden Ortsteilen. Die Gruppen sind oft altersübergreifend und klassenübergreifend. Das hat zur Folge, dass die Kinder sich in verschiedenen Entwicklungsstufen befinden, auch im Hinblick auf ihre Kenntnisse über Sexualität und den Umgang mit Erwachsenen. Am Anfang des jeweiligen Schuljahres ist es möglich, dass Kinder den LeiterInnen der Gruppen noch unbekannt sind. Dem ist durch ein standardisierten Anmeldevorgang (Formular über Churchdesk) weiterhin zu begegnen. Jede Gruppenstunde sollte hinsichtlich ihrer TeilnehmerInnen dokumentiert werden, damit nachvollziehbar ist, wer anwesend war. Das Anmeldeformular wird von den GruppenleiterInnen den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Anmeldung wird überprüft.

In allen Gruppen treffen sich Menschen mit unterschiedlichen Sprach- und Kommunikationsmöglichkeiten. Besonders die Angebote für Kinder von 0-6 Jahren sind hier in den Blick zu nehmen, ebenso wie Angebote für Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen und Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Für diese Gruppen mit besonderem Schutzbedarf ist es wichtig, das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt in leichter Sprache einzubringen. Außerdem ist bei Jugendlichen, die eigene Einstellung zu Sexualität sensibel wahrzunehmen.

Aus dem pädagogischen Konzept heraus werden Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und veröffentlicht. Kindern und Jugendlichen sind ihre Rechte bekannt. Fragen des Kinderschutzes werden in der Gemeinde regelmäßig thematisiert.

Schutzbefohlene werden in der Regel im Zusammenhang von Veranstaltung nicht im privaten PKW der Mitarbeitenden gefahren.

Sie werden außerdem nicht mit in das Zuhause der Mitarbeitenden genommen.

Sollte etwas davon doch einmal notwendig sein, dürfen nur hauptamtliche MitarbeiterInnen das tun. Ein Kollege/eine Kollegin soll darüber informiert werden. Die Namen der mitfahrenden Personen sind im Fahrtenbuch festzuhalten.

Die Gruppenleitenden sind sensibel für den Themenkomplex Sexualität und nehmen damit verbundene Aspekte (sexualisierte Sprache, Selbstbestimmung, Umgang mit Filmmaterial u.a.) bei Bedarf in ihre Arbeit auf. Insgesamt stellt die Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder und Jugendlichen (z.B. auch durch die Thematisierung von Kinderrechten) ein wesentliches Ziel der pädagogischen Arbeit in der KG Oederan dar.

Geschenke zwischen Gruppenleitenden und Anvertrauten haben immer einen konkreten nachvollziehbaren Anlass und sind transparent zu machen.

Diskriminierende Slogans auf Oberbekleidung werden nicht toleriert.

Social-Media-Guidelines sind vorhanden und mit den Erziehungsverantwortlichen abgestimmt.

Datenschutz und der Umgang mit Fotos wird in der pädagogischen Konzeption geregelt. Dabei wird besonders der Schutz der Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet. (z.B. keine unautorisierte Weitergabe von Telefonnummern oder WhatsApp-Kontakten oder Instagramaccounts)

Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur wird gepflegt.

Die Leitenden achten auf persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können und nutzt ggf. externe Hilfsangebote (Supervision). Jedem unklaren Anfangsverdacht wird nachgegangen.

Seelsorgesituationen müssen als besonderer Schutzraum, aber auch als sehr sensibler Bereich (da 1:1 Kontakt) besonders im Blick sein. Sollte es im Rahmen der Seelsorge zu Informationen über sexualisierte Gewalt kommen ist zu prüfen, ob der seelsorgerliche Rahmen des Gesprächs beendet werden kann, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über die Maßnahmen des Kinderschutzes informiert und an der Erstellung des Schutzkonzepts im Laufe der nächsten 2 Jahre beteiligt. Es wird regelmäßig nachgefragt, ob Unsicherheiten bestehen oder ungute Gefühle auftreten. Für alle Personen ist das Beschwerdemanagement zugänglich. Der Notfallplan mit verständlichen Schritten ist erstellt. Interne und externe Ansprechpersonen sind allen bekannt. Der Notfallplan mit AnsprechpartnerInnen und ihren Kontakten hängt im Pfarramt aus.

5. Fehlerkultur und Beschwerde-/Rückmeldungsverfahren

Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur wird gepflegt.

Unter den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird eine Kultur der „Fehlerfreundlichkeit“ entwickelt. Fehler sind dabei keine Katastrophe, sondern Lernmöglichkeiten. Alle Gemeindemitglieder, unter ihnen die Kinder, haben die Möglichkeit auf Fehler hinzuweisen. Beschwerden und Rückmeldungen sind willkommen, um daraus zu lernen.

Beschwerden und Rückmeldungen können mit einem Bogen eingereicht werden, der auf der Homepage der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt wird. Es wird (außerdem) ein niederschwelliges Angebot geschaffen (Briefkasten), in dem Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden (auch anonym) hinterlegt werden können. Diese werden in der Dienstberatung thematisiert, dokumentiert und in den entsprechenden Dienstgruppen bearbeitet. Die BeschwerdeführerInnen, sofern sie namentlich bekannt sind, erhalten eine Rückmeldung.

Ziel dieses Beschwerdemanagements ist es, v.a. Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass auftretende Probleme und schwierige Situationen wahrgenommen und gehört werden.

Der Weg des Beschwerde- und Rückmeldeverfahrens wird für Kinder und behinderte Menschen in leichter Sprache und mit Bildern, für ukrainische Menschen in ihrer Muttersprache und zusätzlich in Englisch beschrieben.

6. Verdacht, Fallklärung und Intervention

Wenn ein Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten aufkommt, muss der Verdacht eingeschätzt werden. Dazu wird die angehängte persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation verwendet. Beim Umgang mit dieser Dokumentation ist dringend auf den Datenschutz zu achten.

Bei einem begründeten Verdacht werden die verantwortlichen Stellen informiert.

6.1 Verdachtseinschätzung

Häufig ist es nicht leicht einzuschätzen, ob ein Verhalten Grenzen überschreitet oder ob bestimmte Anhaltspunkte eine Meldung an die zuständigen Stellen rechtfertigt. Verschiedene Stellen in der Landeskirche helfen bei der Einschätzung eines Verdachts.

Im Kirchenbezirk Marienberg ist Frau Tabea Schönfelder die Präventionsbeauftragte:

Tabea Schönfelder

Präventionsbeauftragte Kirchenbezirk Marienberg

Tel: 01578 / 3926215

Email: tabea.schoenfelder@evlks.de

Sie hilft dabei, die richtige Stelle für den konkreten Fall zu finden. Sie hat die Funktion einer »Lotsin im System« Sind Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene betroffen, ist sie die richtige Ansprechpartnerin (z. B. Gewalt in Familie oder sozialem Umfeld, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen).

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende berät die Ansprechstelle im Landeskirchenamt. Die Beratung erfolgt vertraulich.

Anja Philipp
Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS
Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-106
E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

6.2 Meldung eines Verdachts

Liegen nach der Voreinschätzung ausreichende Anhaltspunkte für eine Grenzüberschreitung vor, wird der Verdacht der verantwortlichen Stelle (s. 6.3.1, S. 8-9) gemeldet. Sie ist dann für das weitere Vorgehen verantwortlich.

Die Präventionsbeauftragte kann bei der Meldung eines Verdachtsfalls an die jeweils zuständige Stelle helfen. Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende erfolgt die Meldung an die Meldestelle im Landeskirchenamt. Die Identität der meldenden Person wird dabei vertraulich behandelt. Die Meldestelle setzt die verantwortliche Stelle in Kenntnis, die die weitere Fallklärung übernimmt. Außerdem werden die Anerkennungskommission und externe Beratungsstellen hinzugezogen. Zukünftig sind Aufarbeitungskommissionen geplant.

Haupt- und Ehrenamtliche sind zur Meldung an die Meldestelle im Landeskirchenamt verpflichtet.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wendet man sich an die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung oder die insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind verpflichtet, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Leitung zu informieren. Handlungsleitend sind dabei die Handlungsleitfäden des Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Landkreises Mittelsachsen im Anhang.

6.3 Intervention

6.3.1 Zuständige Stelle

Verdachtsfälle sind an diese Stellen zu melden, die das weitere Verfahren übernehmen:

bei Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamtinnen und -beamte

Landeskirche (Landeskirchenamt):

Anja Philipp
Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Telefon: 0351 4692-106
E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

bei Angestellte des Kirchenbezirks

Kirchenbezirk Marienberg
Ev.-Luth. Superintendentur Marienberg
Superintendent Rainer Findeisen
Dresdner Str. 4
09557 Flöha
Tel.: 03726 2343
Fax: 03726 782564
Email: rainer.findeisen@evlks.de

bei Ehrenamtlichen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan
Pfarramtsleiter der Kirchgemeinde Oederan, Pfarrer Benjamin Roßner, Martin-Luther-Platz 2,
09569 Oederan
Telefon: 037292/282978
Mail: benjamin.rossner@evlks.de

Ist die verdächtige Person nicht haupt- oder ehrenamtlich für die Kirche tätig, z.B. sexualisierte Gewalt unter Teilnehmenden eines Gemeindeausflugs, ist zuständig im Rahmen der Gemeindearbeit:

Ev.-Luth. Kirchenvorstand Oederan
Vorsitzender: Pfarrer Benjamin Roßner
Martin-Luther-Platz 2,
09569 Oederan
Telefon: 037292/282978
Mail: benjamin.rossner@evlks.de

6.3.2 Interventionsteam

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan gibt es ein Interventionsteam. Es berät die zuständige Stelle und setzt sich für eine zügige, besonnene und professionelle Verdachtsklärung ein.

Die zuständige Stelle bleibt für den Fall und die Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich und ist für die Einberufung des Interventionsteams zuständig.

Zum Interventionsteam gehören:

Pfarrer Benjamin Roßner, Pfarramtsleiter

Larissa Taubert, Gemeindepädagogin

Bernhard Veit, Mitglied des Kirchenvorstandes

ein weiteres Mitglied der AG Schutzkonzept

Tabea Schönfelder, Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirks Marienberg

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende wird das Interventionsteam ergänzt durch: Superintendent: Rainer Findeisen

Leiter des Regionalkirchenamtes Chemnitz: OKR Richter

Sind Minderjährige betroffen, ist zusätzlich einzubeziehen:

Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft): siehe Kontaktliste des Landkreises Mittelsachsen im Anhang

6.3.3 Interventionsplan

Der Interventionsplan enthält folgende Schritte, die durchgängig dokumentiert werden.

- Einschätzung und Beurteilung des gemeldeten Verdachtes
- Schutzmaßnahmen für die Betroffenen, Unterstützung, Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Beteiligung und Information von Betroffenen und

weiteren Beteiligten

- Prüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte
- Prüfung und ggf. Meldung an Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden (z. B. Jugendamt)
- Umgang mit Öffentlichkeit und Medien
- Zusammenarbeit mit der Meldestelle: Information, Verlaufsmeldungen, Abschlussbericht, Schritte zur Aufarbeitung
- ggf. Schritte zur Rehabilitation, wenn sich ein Verdacht nicht bewahrheitet

- Abschluss der Fallbearbeitung; Reflektion / Evaluation für die Präventionsarbeit.

Dabei werden folgende Fragen in den Blick genommen:

- Wie gehen wir in Zukunft mit Krisensituationen um?
- Wo haben das Schutzkonzept und die Verantwortlichen versagt?
- Wo muss für mehr Transparenz gesorgt werden?
- Wie kann Vertrauen und das Gefühl von Sicherheit wiederhergestellt werden?

6.4 Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelten bei Trägern der freien Jugendhilfe zusätzlich die mit Jugendämtern vereinbarten Handlungsleitfäden. Mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist zu klären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

(siehe Anlagen zum Schutzkonzept)

7. Wahrnehmung von Betroffenen/Umgang mit Betroffenen

- Mit den direkt betroffenen Personen sollen Maßnahmen zur Unterstützung gesucht und umgesetzt werden. Sie werden auf externe Beratungsstellen und Therapiemöglichkeiten hingewiesen. Das Aufsuchen wird, wenn gewünscht, unterstützt.
- Es wird nach Möglichkeit darauf hingewirkt, dass Anzeige erstattet wird.
- Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund eines Vorfalls vom Träger zurückziehen oder sich abwenden, bekommen in angemessener Form mitgeteilt, dass man Verständnis dafür hat und die Entscheidung selbstverständlich akzeptiert, aber dass sie jederzeit wieder zurückkommen können.
- Personen, die einen Verdacht mitgeteilt haben, denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Mitteilung nicht angemessen nachgegangen wurde, müssen eine angemessene Erklärung über die Gründe und eine Entschuldigung erhalten. Ferner müssen sie transparent erkennen können, dass der Fall nun bearbeitet wird.

8. Rehabilitierung von falsch Beschuldigten

Sollte es zu einer Falschbeschuldigung bzw. zu einem unbegründeten Verdacht kommen, wird der oder die zu unrecht Beschuldigte anhand dieser Schritte rehabilitiert:

- Klärung der Ursachen für die Falschbeschuldigung: Fehlinterpretation oder bewusstes schädigendes Verhalten

- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigung
- Unterbindung der Weiterverbreitung des Verdachts
- Prüfung der Nutzung von Supervision oder Beratung zur Aufarbeitung des Verdachts
- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung der zu Unrecht beschuldigten Person an ihrem Arbeitsplatz oder Bereitstellung eines anderen Arbeitsplatzes (falls von der Person gewünscht)
- Erkennen der Motivlage und des dahinter liegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben.
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung der meldenden Person.
- Klarstellung, dass es sich um Fehlinterpretationen gehandelt hat, gegenüber dem Kreis der Personen, die von der Falschbeschuldigung erfahren haben.
- Bei allen Vermutungsäußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, müssen Rehabilitierungsmaßnahmen greifen.

9. Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept ist mit einem Deckblatt versehen, in dem die aktuellen Daten der AnsprechpartnerInnen vermerkt sind. Es wird alle 3-5 Jahre überprüft und ggf. verändert. Verantwortlich dafür ist der Pfarramtsleiter/die Pfarramtsleiterin. Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchgemeinde trifft sich einmal jährlich, um die Umsetzung des Schutzkonzepts im Blick zu behalten. Neue haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden mit dem Anliegen und den konkreten Handlungsanweisungen des Schutzkonzeptes bekannt gemacht. Sie zeichnen für die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Kirchgemeinde Oederan veröffentlicht. Es ist außerdem in Druckfassung im Pfarramt zur Einsicht vorhanden.

10 Anhänge

- Verhaltenskodex
- Risikoanalyse
- Übersicht Kindeswohlgefährdung
- Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation
- Beschwerdebogen und Beschwerdedokumentation
- Handlungsleitfaden der Evangelisch – Lutherischen Landeskirche Sachsens
- Handlungsleitfaden Kinderschutz des Landkreises Mittelsachsen
- Übersicht der InsoFa des Landkreises Mittelsachsen